

Information der BAK über die Förderrichtlinie KOMPASS - Kompakte Hilfe für Soloselbstständige Stand Dezember 2023



Auch in Nicht-Krisenzeiten geraten gewerbliche und freiberufliche Solo-Selbstständige immer wieder in existenzielle Gefährdungslagen. Neben den nötigen zeitlichen und personellen Ressourcen fehlt es den Betroffenen oftmals auch an grundlegenden Kenntnissen, um sich krisenfest und gegenüber der Konkurrenz wettbewerbsfähig aufzustellen. Wichtige mittel- und langfristige Aufgaben wie Digitalisierung treten häufig in den Hintergrund.

Das Bundesarbeitsministerium (BMAS) hat 2023 die neue **Förderrichtlinie KOMPASS - Kompakte Hilfe für Soloselbstständige ins Leben** gerufen, um die **Bestandsfestigkeit des Geschäftsmodells** von Soloselbstständigen und insbesondere auch von Freiberuflern zu erhöhen. Die BAK hatte mit dem BFB am Konsultationsprozess des BMAS teilgenommen und mit Argumenten und Hinweisen zur Konzeption unterstützt.

Durch KOMPASS sollen hauptberuflich tätige Solo-Selbstständige mit max. 1 Vollzeitäquivalent an Mitarbeitern bei der Sicherung ihrer beruflichen Existenz unterstützt werden. Schlüssel dazu soll ein unbürokratisches Verfahren für den Zugang zu und die Förderung von **Qualifizierungsleistungen** sein, um Perspektiven für eine zukunftssichere Soloselbstständigkeit zu schaffen.

Die Förderrichtlinie ist abrufbar auf der ESF-Website des BMAS zur ESF Plus-Förderperiode 2021-2027: <https://www.bundesanzeiger.de/pub/de/amtlicher-teil?2&year=2022&edition=BAnz+AT+14.10.2022>.

Das neue Pilotprogramm läuft zunächst bis Mai 2026; seit 17.7.23 können **hauptberuflich tätige** Solo-Selbstständige einen Antrag stellen.

Voraussetzungen für die Antragsberechtigung:

- Solo-Selbstständige mit maximal einem Vollzeitäquivalent an Beschäftigten
- seit mind. 2 Jahren selbstständig tätig und mindestens 50 % der Einnahmen werden daraus bezogen.
- Förderung einmal in 12 Monaten möglich.
- Mind. 20 Stunden Qualifizierung sind innerhalb eines halben Jahres zu absolvieren. Wenn ein Fortbildungskurs weniger als 20 Stundenumfasst, kann flankierend durch ein Praxismodul oder eine Praxisaufgabe ergänzt werden auf 20 Std.
- Die Qualifizierung ist ein Präsenzformat oder hat zumindest Präsenzanteile.
- Die sog. „De-minimis-Beihilfen Regelungen“ werden eingehalten.

Förderfähige Qualifizierungen:

Förderfähig sind **Qualifizierungs-** und **Ausbildungsmaßnahmen**, die zur Erhöhung der Bestandsfestigkeit des Geschäftsmodells beitragen. Nicht förderfähig sind reine Coaching- oder Beratungsleistungen (wie z.B. bei INQA-Coaching).

Der Fokus im Programm lag zunächst auf sog. berufsübergreifenden **Querschnittskompetenzen**, die zentral sind, um das eigene Unternehmen erfolgreich zu führen. Mittlerweile wurden die förderfähigen Qualifizierungsmaßnahmen erweitert.

Seit dem 1. Dezember 2023 sind neben **Querschnittskompetenzen** (nicht-berufsspezifische Kompetenzen wie z.B. Betriebswirtschaft, Marketing, Erschließung neuer Kundengruppen bzw. Märkte, Kalkulation, Arbeitsrecht, digitale Arbeitsplatztechnologien) auch Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen zur Erweiterung von **berufsspezifischen fachlichen Kompetenzen** (z.B. BIM-Lehrgänge, Qualifizierung zum Energieberater oder im Bereich Nachhaltigkeit) und **persönliche Kompetenzen** („Soft Skills“) förderfähig.¹

Ab 1. Dezember 2023

	Fachliche Kompetenzen („Hard Skills“)	Persönliche Kompetenzen („Soft Skills“)
Berufsspezifisch	ja	ja
Nicht-berufsspezifisch (Querschnittskompetenzen)	ja	

Dazu müssen folgende inhaltliche Voraussetzungen erfüllt sein (Vgl. § 1.1. und 4.2. der Förderrichtlinie: <https://www.esf.de/portal/DE/ESF-Plus-2021-2027/Foerderprogramme/bmas/kompass.html>):

- a) Die Inhalte der Qualifizierungen/Weiterbildungen müssen **im konkreten Einzelfall beruflich relevant** sein.
- b) Es muss begründet davon auszugehen sein, dass die Soloselbstständigen die **Inhalte beruflich einsetzen**.
- c) Die Maßnahmen muss zur **Sicherung oder Weiterentwicklung der beruflichen Existenz** und/oder zur **Erhöhung der Bestandsfestigkeit des bestehenden Geschäftsmodell** beitragen.

Förderfähig sind insbesondere auch Qualifizierungsmaßnahme, die der Förderung des Umgangs mit neuen Arbeitsplatztechnologien dienen, z. B. bezogen auf die „Anpassung von Kompetenzen und Tätigkeitsprofilen“ oder die die „Wandlungs- und Zukunftsfähigkeit von Soloselbstständigen“ in sich verändernden Arbeitswelten fördern.

Qualifizierungsmaßnahmen im Bereich **Digitalisierung, Innovation** oder **Nachhaltigkeit** können damit seit 1.12.2023 förderfähig sein. Zu denken wäre etwa an **BIM-Lehrgänge** gemäß des Standards Deutscher Architekten- und Ingenieurkammern, Fortbildungen zu digitalen Arbeitsplatztechnologien, **Lehrgänge zum Energieberater** oder zum

¹ Nachfragen der BAK bei der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See zu Programmbeginn ergaben, dass es zunächst rein um **Fort- und Weiterbildungen** ging, die **betriebliche Querschnittsziele** und unternehmerische Kompetenzen adressieren, nicht jedoch um **Fachqualifizierungen oder berufsspezifische Qualifikationen**. Die BAK hatte sich daraufhin beim BMAS dafür stark gemacht, dass

- das KOMPASS Programm dringend inhaltlich geöffnet werden muss und das Spektrum der förderfähigen Themen nach der Anlaufphase ab 2024 generell auf berufsspezifischen Themen erweitert werden sollte, um das Programm zu einem Erfolg zu führen;
- bei den Fortbildungsbedarfen der Architekten und deren Geschäftsmodellen innovative Inhalte eine große Rolle spielen, zu denen neue spezifische Qualifizierungsangebote bereitstehen, generische Kurse wie Kalkulation, Excel-/Word-Kurse demgegenüber aber eine untergeordnete Rolle spielen.
- es oft nicht klar abgrenzbar ist, ob es sich bei Fortbildungsangeboten um allgemeine Skills im Sinne der „Querschnittsqualifikationen“ oder um fachspezifisches Wissen handelt (z.B. Digitalisierung, Künstliche Intelligenz, BIM, Energieberatung, Nachhaltigkeit).

Nachhaltigkeitskoordinator. Bei den **Soft-Skills** können Qualifizierungsmaßnahmen wie z.B. zu Stressresistenz, Entscheidungsfähigkeit, Teamfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit oder auch Selbstmanagement, Organisationsfähigkeit, Verhandlungsführung etc. gefördert werden.

Nicht förderfähig sind Qualifizierungen, die der Konkursabwehr dienen, Pflichtqualifizierungen, Einzelunterricht, inner- oder einzelbetriebliche Qualifizierung, Formate vollständig über Selbstlernmedien sowie reine Coachings. Auch Qualifizierungen im Bereich der Prävention und Gesundheitsförderung, Kunst und Kultur sowie Sprachunterricht (mit Ausnahme fachlicher Qualifizierungen) sind nicht förderfähig (z.B. autogenes Training, Schweigeseminare, vogelkundliche Kurse).

Gemäß der Förderrichtlinie (vgl. 4.1.3 **Kumulierungsverbot**) ist eine Förderung ausgeschlossen, wenn eine Qualifizierungsmaßnahme bereits aus anderen öffentlichen Programmen und Projekten finanziert (z. B. ESF-Plus, BAFA von Bund, Land, Kommunen, EU) wird. Die Konzeption einer Fortbildungsmaßnahme kann aber durchaus mit ESF-Mitteln oder anderen öffentlichen Mitteln gefördert worden sein.

Die Förderfähigkeit ist im konkreten Einzelfall Auslegungssache der Anlaufstellen und der Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See.

Zuschusshöhe:

Die maximale Zuschusshöhe für die Förderung nach dieser Richtlinie beträgt erfreuliche max. 90% (ESF- und Bundesmittel). Mindestens 10 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben sind von den Antragstellern als Eigenbeteiligung selbst aufzubringen. Das Programm übernimmt damit eine Anteilsfinanzierung von **max. 4.500 EUR** der Kosten einer Fortbildung. Die Kosten werden von der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See (KBS) rückerstattet.

Anforderung an Weiterbildungseinrichtungen:

Qualitätszertifizierung, d.h. dass eine Weiterbildungseinrichtung entweder

- durch eine staatliche Institution anerkannt ist (Weiterbildungsgesetz, Sozialgesetzbuch, Bildungsurlaubsgesetz), oder
- zertifiziert ist durch ein Qualitätssiegel oder eine Akkreditierung (ISO, AZWV, DVWO, o.ä.) oder
- die Qualitätsprozesse (Lehrqualifikation, Kursplanung, Evaluation) intern dokumentiert sind.

Antragsprozedere:

Einen Antrag können Solo-Selbstständige bei sog. **KOMPASS-Anlaufstellen** einreichen, bei denen zunächst ein Beratungsgespräch geführt wird (auch online möglich!). Hierbei geht es darum, den konkreten betrieblichen Qualifizierungsbedarf zu bestimmen. Im Anschluss erhalten die Soloselbstständigen einen Qualifizierungs-Scheck, der bei einem Bildungsträger eingesetzt werden kann, z.B. auch bei einer Fortbildungseinrichtung einer Länderkammer.

Eine anteilige Rückvergütung erfolgt dann an den Lehrgangsteilnehmer durch die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See (DRV KBS) in Cottbus.

KOMPASS-Anlaufstellen:

Das BMAS hat versucht, ein möglichst niedrighschwelliges Verfahren zu entwickeln, um den Zugang zum Programm für die Soloselbstständigen so weit wie möglich zu vereinfachen. Dazu wurden bundesweit Anlaufstellen für die Soloselbstständigen eingerichtet. Die Anlaufstellen haben die Aufgabe, die Zielgruppe der Soloselbstständigen im Rahmen eines Erstgesprächs über die Förderbedingungen zu informieren und zu prüfen, ob interessierte Soloselbstständige für eine Förderung in Frage kommen. Die Anlaufstellen sollen den konkreten betrieblichen Qualifizierungsbedarf bestimmen und hinsichtlich der Weiterbildungsangebote neutral beraten. Dabei fungieren sie als Lotsen, indem sie die

Soloselbstständige bei Bedarf anbieterneutral auf Qualifizierungs- und Weiterbildungsangebote hinweisen.

Offizielle Anlaufstellen des KOMPASS-Förderprogramms in den Bundesländern finden Sie unter nachfolgendem Link: [Liste Anlaufstellen \(esf.de\)](https://www.esf.de/portal/SharedDocs/PDFs/DE/Programme-2021-2027/BMAS/kompass_anlaufstellen.pdf?__blob=publicationFile&v=16)
https://www.esf.de/portal/SharedDocs/PDFs/DE/Programme-2021-2027/BMAS/kompass_anlaufstellen.pdf?__blob=publicationFile&v=16

Damit die Anlaufstellen im Rahmen ihrer „anbieterneutralen Empfehlung zu Inhalt und Umfang der Qualifizierung/Weiterbildung“ auf die Architektenkammern und ihre Fortbildungsangebote verweisen können, **hat die BAK alle Anlaufstellen angeschrieben und über die Angebote der Kammern informiert**. Darüber hinaus empfiehlt es sich, wenn sich die Länderkammern vor Ort mit den Anlaufstellen vernetzen!

Ansprechpartner:

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Referat VIGru EF4 -
Europäischer Globalisierungsfonds
Verwaltungsbehörde,
ESF Programmumsetzung
10117 Berlin
vigruef4@bmas.bund.de

Laura.Benning@bmas.bund.de

Tel.: 0160-96770555

Bei administrativen Fragen und Fragen zu Förderbedingungen:

Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See (DRV KBS)
Cottbus
Servicezeiten:
Mo-Do: 8-16 Uhr, Fr: 8-15 Uhr
Tel.: 0355 355 486 917
kompass@kbs.de

Anlaufstellen, zu denen die BAK Kontakt hatte:

Sascha Pohlan

Projekt KOMPASS -Kompakte Hilfen für Soloselbstständige
c/o STIC Wirtschaftsfördergesellschaft Märkisch-Oderland mbH
Garzauer Chaussee 1 a
15344 Strausberg
Tel.: 03341/ 335 113
E-Mail: s.pohlan@stic.de
www.stic.de

„Wie in unserem Gespräch schon besprochen, wird es immer eine individuelle Betrachtung geben, welche auch zu individuellen Lösungen führen kann/wird.“

Claudia Budana

Beraterin „KOMPASS“
KölnBusiness Wirtschaftsförderungs-GmbH
Börsenplatz 1 | 50667 Köln
+49 (0) 221 99501 213
+49 (0) 151 7458 1951
claudia.budana@koeln.business

Torben Anschau

Anlaufstelle Mainz für KOMPASS

Projektmitarbeitende:

kompass@ism-mainz.de

Telefon: 06131 217 11 92

Mobil: 01515 991 55 70

Wenn die Förderbedingungen erfüllt sind, können wir die Förderung sehr schnell auf den Weg bringen.

„Zu Ihrer Frage: (...) Das Erlernen von 3-D-Software so wie Sie es darstellen würde meines Erachtens passen. Schwieriger wäre es, wenn es sich dabei um eine Produktschulung handeln würde. Kein Problem würde ich tatsächlich in einer Weiterbildung über Schnittstellen für webbasierte Lösungen sehen, also Elemente, die die Digitalisierung des Unternehmens voranbringen.“

Waseem Aleed

Beratungsstelle Sachsen-Anhalt

Projekt KOMPASS - Kompakte Hilfe für Solo-Selbstständige

Thüringer Straße 30

06112 Halle (Saale)

Tel.: +49 (0)345/68 13 56 43

Mobil: +49(0)159/01 96 19 90

beratung@kompass-solo.de

Jasmin Sommer

Projektkoordinatorin KOMPASS für Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen

KOMPASS Anlaufstellen Thüringen, Sachsen, Sachsen-Anhalt

Institut für Bildung und Sicherheit Schirmer GmbH (IBS)

Lüneburger Str. 3

99085 Erfurt

Tel. 0361 550 676 01

j.sommer@ibs-bildung.org

beratung@kompass-solo.de

„Das IBS Erfurt berichtet von ersten Fällen von Architekten, die BIM-Kurse sowie Weiterbildung zum Energieberater/Nachhaltigkeitsberater zur Förderung beantragen. (...) Ab dem 1.12.2023 sind auch berufsspezifische fachliche Kompetenzen förderfähig.“

IBS berät auch zu weiteren Förderprogrammen, z.B. zur Digitalisierungsprämie.

Thomas Kotschenreuther

Anlaufstelle KOMPASS

Institut für Freie Berufe

an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg

Marienstraße 2

90402 Nürnberg

Tel: 0911 - 23 565-16

kompass@ifb.uni-erlangen.de

www.ifb.uni-erlangen.de/kompass

„Wir freuen uns, dass Sie sich mit uns vernetzen und wir Interessenten auf das umfangreiche Seminar- und Qualifizierungsprogramm der Einrichtungen der Bundes-Architekten-Kammer hinweisen können.“

Martin Arnold-Schaarschmidt

für die [Plattform e.V.](#), [die Kulturhanse](#) und die UP.Kompass Anlaufstelle

Plattform e.V.

Salinenstraße 34

99086 Erfurt

martin.arnold-schaarschmidt@deine-plattform.info

friederike.guenther@deine-plattform.info

friederike.guenther@kulturhanse.org

„Da wir insbesondere Kultur- und Kreativwirtschaft und Immobilien-Szene im Blick haben, ist Ihr Fortbildungsangebot sehr reizvoll.“

Stefanie Raab, dipl. ing. architektur

coopolis gmbh

planungsbüro für kooperative stadtentwicklung

Lenaustraße 12

12047 Berlin

T: 030 6272 6362

raab@coopolis.de

„Das Fortbildungsprogramm der Kammern ist uns bekannt und wir werden bei Gelegenheit auch darauf verweisen.“

Brigitte Albrecht

BVH Gesellschaft für angewandte Bildung und Sozialforschung mbH

Sankt Georg-Str. 92, 29410 Salzwedel

Tel. 03901-30-770 19

b.albrecht@bvh-karriere.de

„Ihre Verlinkung zu den Fortbildungsangeboten haben wir in unser Beratungsportfolio aufgenommen.“

Angeschriebene Anlaufstellen:

'info@academy-team-u.de'habns; 'kompass@ifb.uni-erlangen.de'; 'kontakt@coopolis.de';

'batz@coopolis.de'; 'markus.vonpescatore@nuviu.de'; 'c.eckardt@nuviu.de';

'n.hopf@nuviu.de'; 'solo.plus@lok-berlin.de'; 's.pohlan@stic.de'; 'kristinweidner@kiz.de';

'Michael.henkenjohann@bilse.de'; 'Roman.hoschka@bilse.de'; 'jan-

paul.laarmann@koeln.business'; 'dorit.meyer@koeln.business';

'kompass@muensterland.com'; 'wolf@muensterland.com'; 'Kompass@ed-media.org';

'Roschy@ed-media.org'; 'kompass@ism-mainz.de'; 'beratung@kompass-solo.de';

'sebastian.marschall@rkw-sachsenanhalt.de'; 'gisela.weling@rkw-sachsenanhalt.de';

'kompass@bvh-karriere.de'; 'r.angerstein@izag-gmbh.eu';

'lena.thombansen@hamburg.arbeitundleben.de'; 'info@kreative-deutschland.de';

'info@adwi.de'; 'kinzel@vumv.de'; 'kleidon@vumv.de'; 'jan-paul.laarmann@koeln.business';

'wirtschaftsfoerderung@koeln.business'; 'kompass@muensterland.com'; 'kontakt@innovator-

institut.de'; 'info@sefrin-partner.de'; 'beratung@kompass-solo.de'; 'info@zukunft-

mitteldeutschland.de'; 'erfurt@ibs-bildung.org'; 'info@wep.de'; 'steffen.praeger@deine-

plattform.info'; 'friederike.guenther@deine-plattform.info'; 'kompass@kbs.de'